

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gefasst.

Die aufgestellten Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26.06. bis 30.06.2023 bei der

Kreisverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises

Fachbereich 51 - Jugend und Familie

Gebäude B, Zimmer Nr. B 145,

Parkstraße 6, 34576 Homberg

zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

34576 Homberg, 20.06.2023

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Kaufmann,

Erster Kreisbeigeordneter